

Amtliche Mitteilungen

Datum 6. Juni 2016

Nr. 30/2016

Inhalt:

Fachspezifische Bestimmungen

**für das Fach
Katholische Religionslehre
im Bachelorstudium
für das Lehramt an
Haupt-, Real- und Gesamtschulen
der
Universität Siegen**

Vom 2. Juni 2016

Fachspezifische Bestimmungen

für das Fach

Katholische Religionslehre

im Bachelorstudium

für das Lehramt an

Haupt-, Real- und Gesamtschulen

der

Universität Siegen

Vom 2. Juni 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Siegen die folgenden Fachspezifischen Bestimmungen erlassen:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder) / Studieninhalte
- § 4 Auslandsaufenthalt
- § 5 Studienumfang
- § 6 Modularisierung und Leistungspunkte
- § 7 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Studienverlaufspläne
- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

§ 1

Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen regeln zusammen mit der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 5. November 2012 (Amtliche Mitteilung 31/2012) in der jeweils gültigen Fassung das Studium im Fach Katholische Religionslehre für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/2012 im Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen eingeschrieben sind.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

- (1) Zugangsvoraussetzung für das Studium des Bachelorstudiengangs Katholische Religionslehre für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sind Grundkenntnisse in Latein. Sie können in der Einführung in die Historische Theologie erworben werden.
- (2) Für das Studium des Bachelorstudiengangs Katholische Religionslehre für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen wird die Teilnahme an den Einführungstagen der Katholischen Theologie, welche jeweils am Beginn des Wintersemesters angeboten werden, dringend empfohlen. Sie geben einen Überblick über das Studium und wollen den Studierenden den Einstieg ins Studium erleichtern.

§ 3

Ziele des Studiums (und Berufsfelder) / Studieninhalte

- (1) Der Bachelorstudiengang Katholische Religionslehre für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen vermittelt den Studierenden die grundlegenden theologischen und religionsdidaktischen Inhalte, Konzepte und Methoden für das Fach Katholische Religionslehre an Haupt-, Real- und Gesamtschulen.
- (2) Der Bachelorstudiengang Katholische Religionslehre für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen kann ausschließlich in den an der Universität Siegen möglichen Fächerkombinationen studiert werden.
- (3) Das Bachelorstudium Katholische Religionslehre für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen qualifiziert in Verbindung mit der gewählten Fächerkombination und dem erziehungswissenschaftlichen Angebot für ein weiterführendes Masterstudium und vermittelt Studierenden wichtige berufsqualifizierende Kernkompetenzen für den Unterricht in Katholischer Religionslehre an Haupt-, Real- und Gesamtschulen.
- (4) Das Bachelorstudium Katholische Religionslehre für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen bereitet im Zusammenspiel mit dem entsprechenden Master auf den Vorbereitungsdienst für das Lehramt Katholische Religionslehre an Haupt-, Real- und Gesamtschulen vor.

§ 4

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen, wird aber empfohlen.

§ 5

Studienumfang

- (1) Der Umfang des Bachelorstudiums für das Lehramt Katholische Religionslehre an Haupt-, Real- und Gesamtschulen beträgt 30 SWS und 56 Leistungspunkte (LP).
- (2) Das Studium ist modularisiert und gliedert sich in vier Basis- und zwei Aufbaumodule.

§ 6

Modularisierung und Leistungspunkte

Im Bachelorstudium für das Lehramt Katholische Religionslehre an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sind die folgenden 6 Module zu studieren und optional eine Bachelorarbeit (M 7) zu verfassen:

Nr. BA- KT- HRGe	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fach- semester	SWS	LP	Voraussetzungen
M 1	Systematisches Basis- modul	3	-	1./2.	6	9	
1.1	Einführung in die Theologie	1		1.	2	3	
1.2	Einführung in die theologische Ethik	1		2.	2	3	
1.3	Fundamentaltheologie	1		2.	2	3	
M 2	Historisches Basismodul	3	-	1./2.	6	9	
2.1	Einführung in die Historische Theologie	1		1.	2	3	
2.2	Zentrales Thema der Kir- chen- und Theologiege- schichte	1		1.	2	3	
2.3	Epoche der Kirchen- und Theologiegeschichte	1		2.	2	3	
M 3	Biblisches Basismodul	3	-	3./4.	6	9	
3.1	Einleitung in das AT	1		3.	2	3	
3.2	Einleitung in das NT	1		4.	2	3	
3.3	Biblische Zeitgeschichte	1		3	2	3	
M 4	Religionsdidaktisches Basismodul	2	1	3./4.	4	11	
4.1	Einführung in die Religionspädagogik	1		3.	2	3	
4.2	Interreligiöses Lernen	1		4.	2	5	
4.3	Prüfungsleistung in 4.2		1	4.		3	
M 5	Biblisches- Religionsdidaktisches Aufbaumodul	2	1	5.	4	9	
5.1	Schulstufenspezifisches Seminar oder Projekt	1		5.	2	3	
5.2	Anfänge des Christentums (Urkirche)	1		5.	2	3	
5.3	Prüfungsleistung in 5.2		1	5.		3	

(Fortsetzung)							
Nr. BA-KT-HRGe	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
M 6	Kirchengeschichtlich-systematisches Aufbau-modul	2	1	6.	4	9	
6.1	Kirchengeschichtliche Wahlpflichtveranstaltung	1		6.	2	3	
6.2	Systematisch-theologische Wahlpflichtveranstaltung	1		6.	2	3	
6.3	Prüfungsleistung in 6.1 oder 6.2		1	6.		3	
M 7	Bachelorarbeit	-	-	6.	-	8	siehe § 8
					30 SWS		56 LP + 8 LP für die Bachelorarbeit

¹ Studienleistung

² Prüfungsleistung

§ 7

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Die Leistungserbringung in Basismodulen erfolgt nach folgendem Muster: Je Modulelement 3 LP für eine Lehrveranstaltung einschließlich der Studienleistung gemäß § 8 Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen. Abweichend davon umfasst die Studienleistung im Modulelement „Interreligiöses Lernen“ im religionsdidaktischen Basismodul 5 LP. Ferner schließt das religionsdidaktische Basismodul mit einer Prüfungsleistung (= Modulprüfung) von 3 LP.
- (2) Als Prüfungsformen in den Basismodulen sind vorgesehen: Hausarbeiten (im Umfang von etwa 15 Seiten), oder Klausuren (120 Min.).
- (3) Die Leistungserbringung in den Aufbaumodulen erfolgt nach folgendem Muster: Je Modulelement 3 LP für eine Lehrveranstaltung einschließlich der Studienleistung gemäß § 8 Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen plus 3 LP für die Prüfungsleistung (= Modulprüfung).
- (4) Als Prüfungsformen in den Aufbaumodulen sind vorgesehen: Hausarbeiten (im Umfang von etwa 15 Seiten), schriftlich ausgearbeitete, annotierte Referate (9 Seiten), mündliche Prüfungen (25 Min.) oder Klausuren (120 Min.).
- (5) Die Modulabschlussprüfung ist bei jeder der im betreffenden Modul lehrenden Personen möglich, sofern diese die Voraussetzungen gemäß § 8 Absatz 5 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen erfüllen.
- (6) Die Fachnote entspricht dem arithmetischen Mittel der Noten des Religionsdidaktischen Basismoduls, des Kirchengeschichtlich-systematischen und des Religionsdidaktisch-biblischen Aufbaumoduls, die nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet sind.

§ 8

Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Zur Bachelorarbeit in Katholischer Religionslehre wird zugelassen, wer die Basismodule des Bachelorstudiengangs Katholische Religionslehre für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen erfolgreich absolviert hat, mindestens 120 LP des gesamten Studiums erreicht hat und an der Universität Siegen für den Studiengang eingeschrieben oder nach § 52 Absatz 2 HG als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen ist.

§ 9

Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit im Fach Katholische Religionslehre für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 8 LP.

§ 10

Studienverlaufspläne

Verbindlichkeit: Der Studienverlaufsplän stellt einen Vorschlag zur zeitlichen Gestaltung des Studiums dar. Grundsätzlich werden alle Modulelemente mindestens jährlich, aber nicht unbedingt jedes Semester angeboten. Modulelemente sind Teile von Modulen, die im Umfang einer Lehrveranstaltung 2 SWS entsprechen. Die Bezeichnungen für Modulelemente spezifizieren Inhalte des Moduls, sind jedoch nicht notwendig mit den Titeln der entsprechenden Lehrveranstaltungen, mit denen das Modulelement abgedeckt werden kann, identisch.

Bachelorstudium Katholische Religionslehre für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRGe)

Studienjahr	Semester		Katholische Religionslehre				SWS	LP
1	1	WiSe		M 2.1 (3 LP)			6	9
			M 1.1 (3 LP)	M 2.2 (3 LP)				
	2	SoSe	M 1.2 (3 LP)	M 2.3 (3 LP)			6	9
			M 1.3 (3 LP)					
2	3	WiSe			M 3.1 (3 LP)		6	9
					M 3.3 (3 LP)	M 4.1 (3LP)		
	4	SoSe			M 3.2 (3 LP)	M 4.2 (5 LP)	4	11
						M 4.3 (3 LP)		
3	5	WiSe	M 5.1 (3 LP)				4	9
			M 5.2 (3 LP)					
			M 5.3 (3 LP)					
	6	SoSe		M 6.1 (3 LP)			4	9
				M 6.2 (3 LP)				
				M 6.3 (3 LP)				
			Bachelorarbeit (8 LP)					
						Σ 30	Σ 56 + 8 LP	

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 in Kraft. Sie werden im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrats vom 29. Oktober 2012.

Im Einvernehmen mit der Katholischen Kirche gemäß § 80 Absatz 4 HG.

Siegen, den 2. Juni 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)